



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.04.2012 Patentblatt 2012/17

(51) Int Cl.:
A47B 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11007959.7**

(22) Anmeldetag: **01.10.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **22.10.2010 DE 202010014613 U**

(71) Anmelder: **Sedus Systems GmbH**
59590 Geseke (DE)

(72) Erfinder:
• **Schiermeier, Horst**
33102 Paderborn (DE)
• **Wibbeke, Alfred**
59590 Geseke (DE)

(74) Vertreter: **Dabringhaus, Walter**
Patentanwälte
Meinke, Dabringhaus und Partner
Rosa-Luxemburg-Strasse 18
44141 Dortmund (DE)

(54) **Bausatz zur Erzeugung von miteinander verkettbaren Möbeln**

(57) Mit einem Bausatz zur Erzeugung von miteinander verkettbaren bzw. nebeneinander positionierbaren Möbeln, insbesondere von Schrank- und Tischelementen, soll eine Lösung geschaffen werden, mit der insbesondere auch tischnahe Funktionsstauräume, d.h. Schrankelemente, mit in eine entsprechende Versor-

gung einbezogen werden können.

Dies wird dadurch erreicht, dass in der Verbindung mit Schrankelementen (2) ein Doppelbodenelement (3) vorgesehen ist, wobei zwischen den Böden (3a, 3b) Abstandhalter (4) vorgesehen sind, an denen zusätzlich je ein Randprofil (5) fixierbar ist.

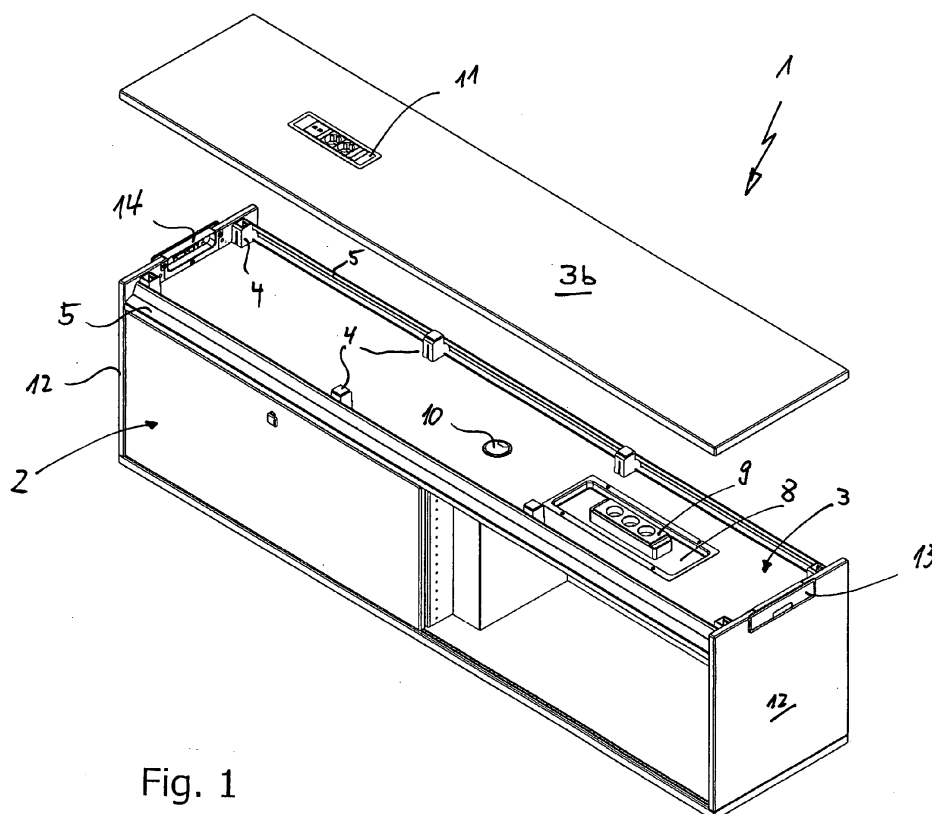


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf einen Bausatz zur Erzeugung von miteinander verkettbaren bzw. nebeneinander positionierbaren Möbeln, insbesondere von Schrank- und Tischelementen.

[0002] Bei der Möblierung von mit elektronischen Geräten versehenen Arbeitsplätzen, wie in Büros, Banken, bei der Möblierung von Sitzungssälen bei Kongressen u. dgl., werden die jeweiligen elektrischen Geräte über Kabel miteinander verbunden, wobei man bemüht ist, diese Kabel so kompakt und so wenig auffällig wie möglich zu verlegen, was häufig durch spezielle Kunststoffelemente vorgenommen wird, die aber im Verkehrsraum des jeweiligen Bereiches liegen, so dass es zu Störungen kommen kann.

[0003] Um derartige Kabel, Stromquellen und Sondergeräte, wie Transformatoren od. dgl., möglichst aus Verkehrsflächen herauszunehmen, ist es u.a. bekannt, bei Bürotischen sogenannte Kabelkanäle vorzusehen (DE 20 2004 015 734 U1 oder EP 0 107 162 A1, um nur zwei Beispiele zu nennen).

[0004] Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung einer Lösung, mit der insbesondere auch tischnahe Funktionsstauräume, d.h. Schrankelemente, mit in eine entsprechende Versorgung einbezogen werden können.

[0005] Mit einem Bausatz der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch gelöst, dass in der Verbindung mit Schrankelementen ein Doppelbodenelement vorgesehen ist, wobei zwischen den Böden Abstandhalter vorgesehen sind, an denen zusätzlich je ein Randprofil fixierbar ist.

[0006] Durch das erfindungsgemäße Doppelbodenelement im Bereich der Schrankelemente ist es möglich, durch diesen Doppelboden hindurch eine entsprechende Elektrifizierung vorzunehmen. Hier können Computerkabel hindurchgeführt werden, die elektrischen Versorgungsleitungen, Telefonleitungen u. dgl.

[0007] Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen. Dabei kann insbesondere vorgesehen sein, dass die Höhe des Randprofils zur Bildung einer Fuge geringer ist als der Abstand der Doppelböden.

[0008] Durch das gezielte Vorsehen einer Fuge zwischen den beiden Doppelböden ist es möglich, durch die Fuge hindurch Kabel von innen nach außen zu ziehen, um etwa einen Computerbildschirm auf dem Schrankelement abstellen zu können oder ein Telefon, Beleuchtungselemente u. dgl.

[0009] Um eine entsprechende Elektrifizierung leicht einrichten zu können, ist nach der Erfindung darüber hinaus vorgesehen, dass wenigstens ein Boden mit einer Aufnahme oder Vertiefung für Steckerleisten oder Kabelkupplungen ausgebildet ist.

[0010] Um insbesondere ein optisch ansprechendes Bild zu gewährleisten, ist eine Profilierung der Randprofile vorgesehen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Randprofile einen querschnittlich etwa C-förmigen

Bereich aufweisen mit einem in der Gebrauchslage auf einem Boden aufliegenden geraden Bereich, einen senkrecht dazu verlaufenden, nach oben weisenden geraden Bereich, der über eine Knickstelle in einen in einem Winkel von etwa 120° verlaufenden weiteren geraden Bereich übergeht, wobei ein von der Knickstelle ausgehender zusätzlicher, schräg gestellter Schenkel angeformt ist, dessen freies Ende sich in der Gebrauchslage wiederum auf den Boden auflegt.

[0011] An dieser Stelle sei bemerkt, dass diese querschnittlich etwa Y-förmige Ausgestaltung des Randprofiles auch in anderer Weise erzeugbar ist. Gerade Flächen müssen nicht zwingend gerade sein, sie können auch leicht gekrümmt sein. Wesentlich ist, dass sie bei der Positionierung auf dem unteren Boden nach Aufsetzen des oberen Bodens ein optisch ansprechendes Gesamtbild ergeben.

[0012] Der Kopfbereich des jeweiligen Randprofiles ist erfindungsgemäß abgerundet, um beim Überleiten von Kabeln scharfe Kanten zu vermeiden.

[0013] Um ein einfaches Montieren der Randprofile zu erreichen, ist nach der Erfindung vorgesehen, dass die freien Enden des querschnittlich etwa C-förmigen Bereiches zur Bildung von Rast-Schenkeln abgekröpft sind.

[0014] Um die oben erwähnte, leichte Abhebbarkeit des oberen Bodens zu gewährleisten, ist nach der Erfindung in Ausgestaltung vorgesehen, dass Rast- bzw. Klemmelemente an der Unterseite des einen Bodens vorgesehen sind, die in der Gebrauchslage in entsprechende Rastausnehmungen der Abstandhalter eingreifen.

[0015] Um Schrankelemente bzw. weitere Funktionsstauräume miteinander zu verbinden und dabei die Elektrifizierung durchgängig zu machen, kann nach der Erfindung vorgesehen sein, dass wenigstens eine stirnseitige Seitenwand eines Schrankelementes mit einer im Wesentlichen U-förmigen Durchgangsausnehmung zum Durchgang von Kabeln ausgerüstet ist, wobei dabei vorgesehen sein kann, dass die U-förmige Durchtrittsöffnung mit einer abnehmbaren Sichtblende versehen ist.

[0016] Um einen besonders guten optischen Abschluss zu erreichen, sieht die Erfindung in weiterer Ausgestaltung auch vor, dass der in der Gebrauchslage obere Boden um das Maß der Seitenwände länger ist als der in der Gebrauchslage darunter positionierte Boden.

[0017] Um das Gesamtsystem insbesondere an eine Stromquelle oder an Verbindungsstellen für die Datenverarbeitung anschließen zu können, kann vorgesehen sein, dass in dem in der Gebrauchslage unteren Boden und/oder in Schrankwänden weitere Kabeldurchgangsöffnungen vorgesehen sind.

[0018] Werden unterhalb der Doppelböden keine Funktionsstauräume benötigt, sieht die Erfindung in weiterer Ausgestaltung vor, dass zur Bildung eines Überbrückungselementes der untere Boden mit längslaufenden Verstärkungsprofilen, insbesondere Kastenprofilen, ausgerüstet ist.

[0019] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile

der Erfindung ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Beschreibung sowie anhand der Zeichnung. Diese zeigt in

- Fig. 1 in räumlicher Darstellung ein Schrankelement mit abgehobenem Oberboden,
- Fig. 2 in räumlicher Darstellung eine räumliche Phantomzeichnung eines Schrankausschnittes,
- Fig. 3 die Seitenansicht auf ein Doppelbodenelement,
- Fig. 4 ein Brückenelement mit abgehobenem Oberboden sowie in
- Fig. 5 ein Beispiel einer Zusammenstellzeichnung von Schrankelementen, Überbrückungselementen und Tischelementen.

[0020] Der in den Figuren allgemein mit 1 bezeichnete Bausatz betrifft Schrank- und Tischelemente, die zueinander positionierbar sind, ggf. miteinander verkettbar sind, und insbesondere so gestaltet sind, dass eine durchgängige Elektrifizierung der zueinandergestellten Elemente möglich ist.

[0021] In Fig. 1 ist ein entsprechendes Schrankelement 2 dargestellt, das mit einem Doppelbodenelement, allgemein mit 3 bezeichnet, versehen ist, das im Wesentlichen aus einem in der Gebrauchslage unten liegenden Bodenelement 3a und einem auf Abstand darüber klemmbar befestigten oberen Bodenelement 3b besteht.

[0022] Auf dem unteren Bodenelement sind über Abstandhalter 4 außenrandseitig Randprofile 5 befestigt, deren Höhe "a" (Fig. 3) geringer ist als der Abstand "b" der beiden Doppelböden 3a bzw. 3b, derart, dass sich eine Fuge über die Gesamtlänge des Schrankelementes ausbildet. Diese Fuge ist in Fig. 3 mit 6 bezeichnet. Das Randprofil 5 ist in besonderer Weise ausgebildet, wobei hier die einzelnen Profilbereiche mit zusätzlichen Bezugszeichen versehen sind.

[0023] Wie sich insbesondere aus Fig. 3 ergibt, besteht ein wesentlicher Teil des Randprofils querschnittlich aus einem etwa C-förmigen Bereich mit einem in der Gebrauchslage auf dem Boden 3a aufliegenden ersten geraden Bereich, einen sich daran anschließenden, senkrecht nach oben abgekröpften weiteren geraden Bereich 52, der über eine Knickstelle 53 in einen schräg nach oben verlaufenden weiteren geraden Bereich 54 übergeht mit einer gekrümmt verlaufenden Abkröpfung 55 am oberen Ende.

[0024] Von der Knickstelle 53 verläuft schräg nach unten in Bezug auf die Darstellung gemäß Fig. 3 ein weiterer Schenkel 56, der sich mit seinem freien Ende 57 wiederum auf den Boden 3a abstützt.

[0025] Auch der untere, auf dem Boden 3a aufliegende Bereich 51 weist eine nach innen weisende Rückkröpfung 58 auf, die in entsprechende Nuten am Abstandhal-

ter 4 eingreifen.

[0026] Jeweils einem Abstandhalterelement zugeordnet sind an der unteren Fläche des oberen Bodenelementes 3b Eingriffsnocken 7 vorgesehen, die in entsprechende Rastausnehmungen in den Abstandhaltern 4 eingreifen, um so den oberen Boden 3b ohne Werkzeug abheben zu können, wenn das Möbelstück verdrahtet oder elektrisch in anderer Weise ausgerüstet werden soll.

[0027] In Fig. 1 ist noch dargestellt, dass z.B. das untere Bodenelement 3a mit einer Ausnehmung oder Vertiefung 8 ausgerüstet sein kann, um etwa einem elektrischen Mehrfachstecker 9 Platz zu bieten. Gerade Durchgangsöffnungen können vorgesehen sein, wobei in Fig. 1 eine im unteren Boden 3b dargestellt ist, die mit 10 bezeichnet ist. Auch der obere Boden 3b kann mit entsprechenden Durchgangsöffnungen 11 ausgestattet sein.

[0028] Wie sich ebenfalls aus Fig. 1 ergibt, sind die Stirnwände 12 des Möbelementes 2 an ihrem oberen Randbereich je mit einer Ausnehmung 13 ausgerüstet, die im dargestellten Beispiel der Fig. 1 mittels einer Abschlussblende 14 verschlossen ist. Dieses Element kann entfernt werden, wenn Kabel hindurchgeführt werden sollen. Die Kabel von beispielsweise elektrischen Geräten, Lampen od. dgl., die auf der Oberfläche, d.h. auf dem oberen Bodenelement 3b abgestellt werden sollen, können durch die Fuge 6 nach innen geführt werden bzw. in der Stromversorgung 9 nach außen. Durch die gekrümmte obere Randgestaltung des oberen Randes 55 der Randprofile 5 ist gewährleistet, dass es hier nicht zu Kabelschäden kommen kann.

[0029] In Fig. 4 ist ebenfalls mit abgehobenem oberen Bodenelement 3b ein Überbrückungselement dargestellt, das zur Verstärkung mit zwei Verstärkungsprofilen 15, z.B. wie dargestellt zwei Kastenprofilen, versehen ist. Auch hier kann über die entsprechenden Rasten und Rastausnehmungen das obere Bodenelement 3b abgehoben werden, um eine Verdrahtung bzw. das Durchführen von Kabeln von einem Element zu einem anderen zu ermöglichen.

[0030] Schließlich zeigt Fig. 5 noch eine Zusammenstellung mehrerer Möbelemente. So ist dort ein Tischelement 16 mit zwei Tischplatten 17 wiedergegeben, dem zwei Schrankelemente 2a und 2b zugeordnet sind, die über ein Doppelbodenelement 3' miteinander verbunden sind, wobei der Kabelkanal 18 und der Doppeltisch 16 so positioniert sind, dass die Kabel in das Überbrückungselement 3 geführt und den Schrankelementen 2a und 2b zugeführt werden können. Angedeutet sind auf der Oberfläche der Schrankelemente 2a und 2b noch elektrische Verbraucher, so ein Bildschirm 19 oder ein Drucker 20.

[0031] Natürlich ist das beschriebene Ausführungsbeispiel der Erfindung noch in vielfacher Hinsicht abzuändern, ohne den Grundgedanken zu verlassen. So ist die Erfindung insbesondere nicht auf die dargestellte Zuordnung der einzelnen Elemente zueinander beschränkt,

ein Tischelement 2 kann auch zwei Tischen umschlag-symmetrisch zugeordnet sein, so dass von jeder Seite das Tischelement hälftig dem jeweiligen daneben stehenden Tisch zugeordnet ist u. dgl. mehr.

Bezugszeichenliste:

[0032]

- | | |
|----|----------------------|
| 1 | Bausatz |
| 2 | Schränkelement |
| 3 | Doppelbodenelement |
| 3a | unten |
| 3b | oben |
| 4 | Abstandhalter |
| 5 | Randprofil |
| 6 | Fuge |
| 7 | Rastelemente |
| 8 | Vertiefung |
| 9 | Elektroverteiler |
| 10 | Durchgangsloch |
| 11 | Durchgangsloch |
| 12 | Seitenwand |
| 13 | Durchgangsausnehmung |
| 14 | Abschlussblende |

Patentansprüche

1. Bausatz zur Erzeugung von miteinander verkettbaren bzw. nebeneinander positionierbaren Möbeln, insbesondere von Schrank- und Tischelementen, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Verbindung mit Schrankelementen (2) ein Doppelbodenelement (3) vorgesehen ist, wobei zwischen den Böden (3a,3b) Abstandhalter (4) vorgesehen sind, an denen zusätzlich je ein Randprofil (5) fixierbar ist.
2. Bausatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe "a" des Randprofils (5) zur Bildung einer Fuge (6) geringer als der Abstand "b" der Dop-

pelböden (3a,3b) ausgebildet ist.

3. Bausatz nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Boden (3a) mit einer Aufnahme oder Vertiefung für Steckerleisten oder Kabelkuppungen ausgebildet ist.
4. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Randprofile (5) einen querschnittlich etwa C-förmigen Bereich aufweisen mit einem in der Gebrauchslage auf einem Boden (3a) aufliegenden geraden Bereich (51), einen senkrecht dazu verlaufenden, nach oben weisenden geraden Bereich (52), der über eine Knickstelle (53) in einen in einem Winkel von etwa 120° verlaufenden weiteren geraden Bereich (54) übergeht, wobei ein von der Knickstelle (53) ausgehender zusätzlicher, schräg gestellter Schenkel (56) angeformt ist, dessen freies Ende (57) sich in der Gebrauchslage wiederum auf den Boden (3a) auflegt.
5. Bausatz nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die freien Enden (58,59) des querschnittlich etwa C-förmigen Bereiches zur Bildung von Rast-Schenkeln abgekröpft sind.
6. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kopfbereich (55) des Randprofils (5) zur Schonung von aufliegenden Kabeln abgerundet ist.
7. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** Rast- bzw. Klemmelemente (7) an der Unterseite des einen Bodens (3b) vorgesehen sind, die in der Gebrauchslage in entsprechende Rastausnehmungen der Abstandhalter (4) eingreifen.
8. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine stirnseitige Seitenwand (12) eines Schrankelementes (2) mit einer im Wesentlichen U-förmigen Durchgangsausnehmung (13) zum Durchgang von Kabeln ausgerüstet ist.
9. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die U-förmige Durchtrittsöffnung (13) mit einer abnehmbaren Sichtblende (14) versehen ist.

10. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche
1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass der in der Gebrauchslage obere Boden (3b)
um das Maß der Seitenwände (12) länger ist als der 5
in der Gebrauchslage darunter positionierte Boden.
11. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche
1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass in dem in der Gebrauchslage unteren Boden
(3a) und/oder in Schrankwänden weitere Kabel-
durchgangsöffnungen (10,11) vorgesehen sind.
12. Bausatz nach einem oder mehreren der Ansprüche 15
1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass zur Bildung eines Überbrückungselementes
der untere Boden mit längslaufenden Verstärkungs-
profilen, insbesondere Kastenprofilen, ausgerüstet 20
ist.

25

30

35

40

45

50

55

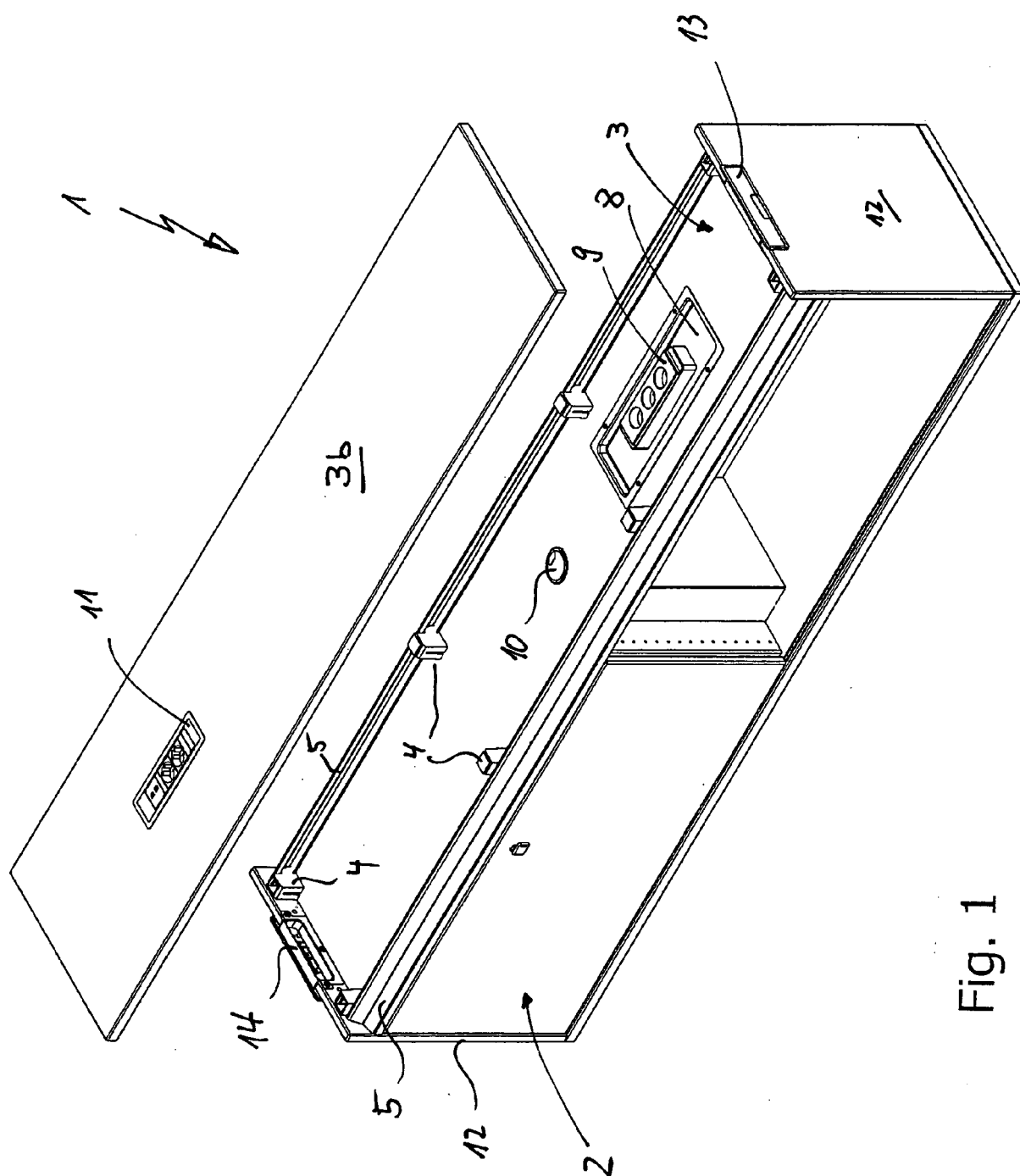


Fig. 1

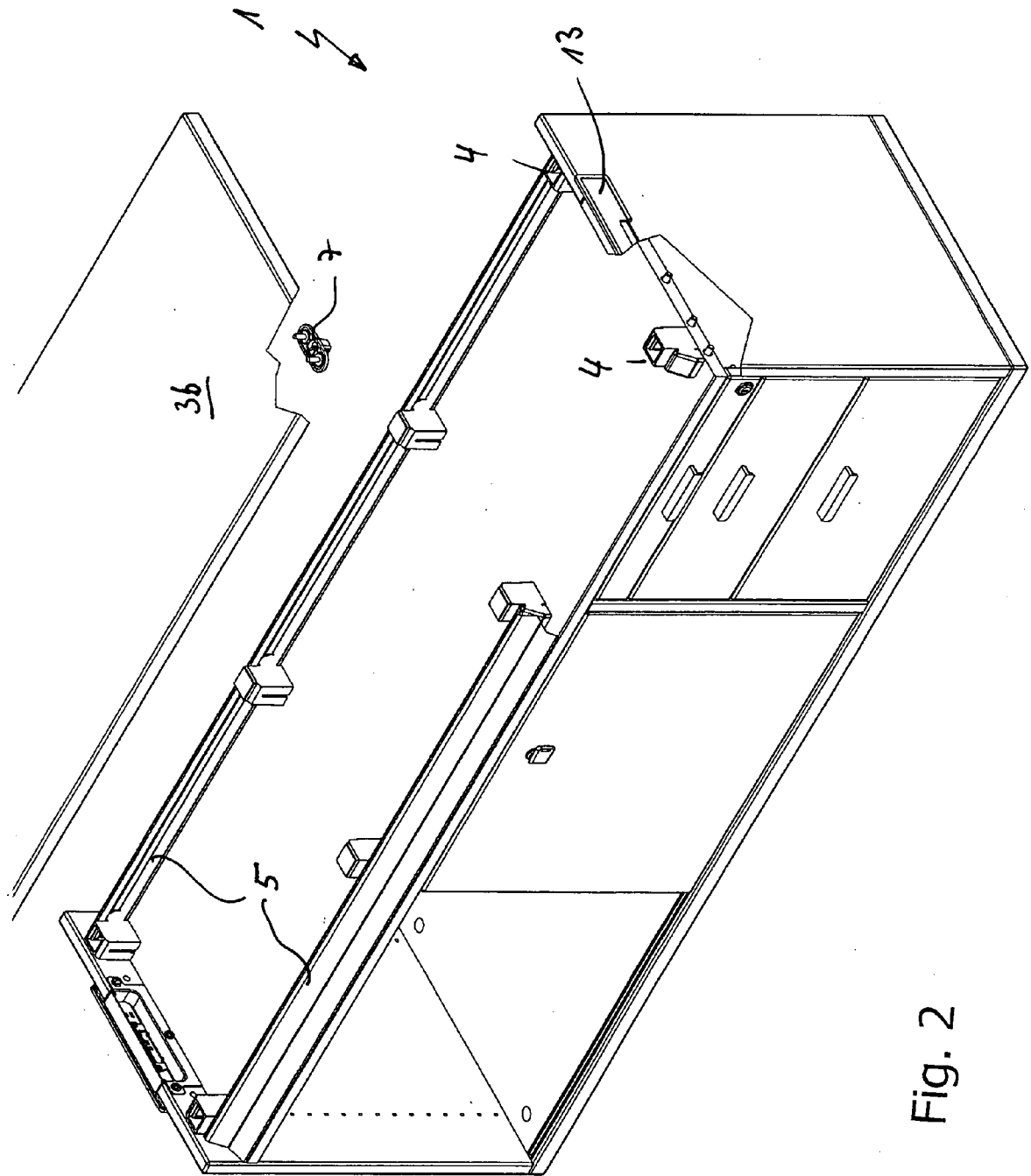
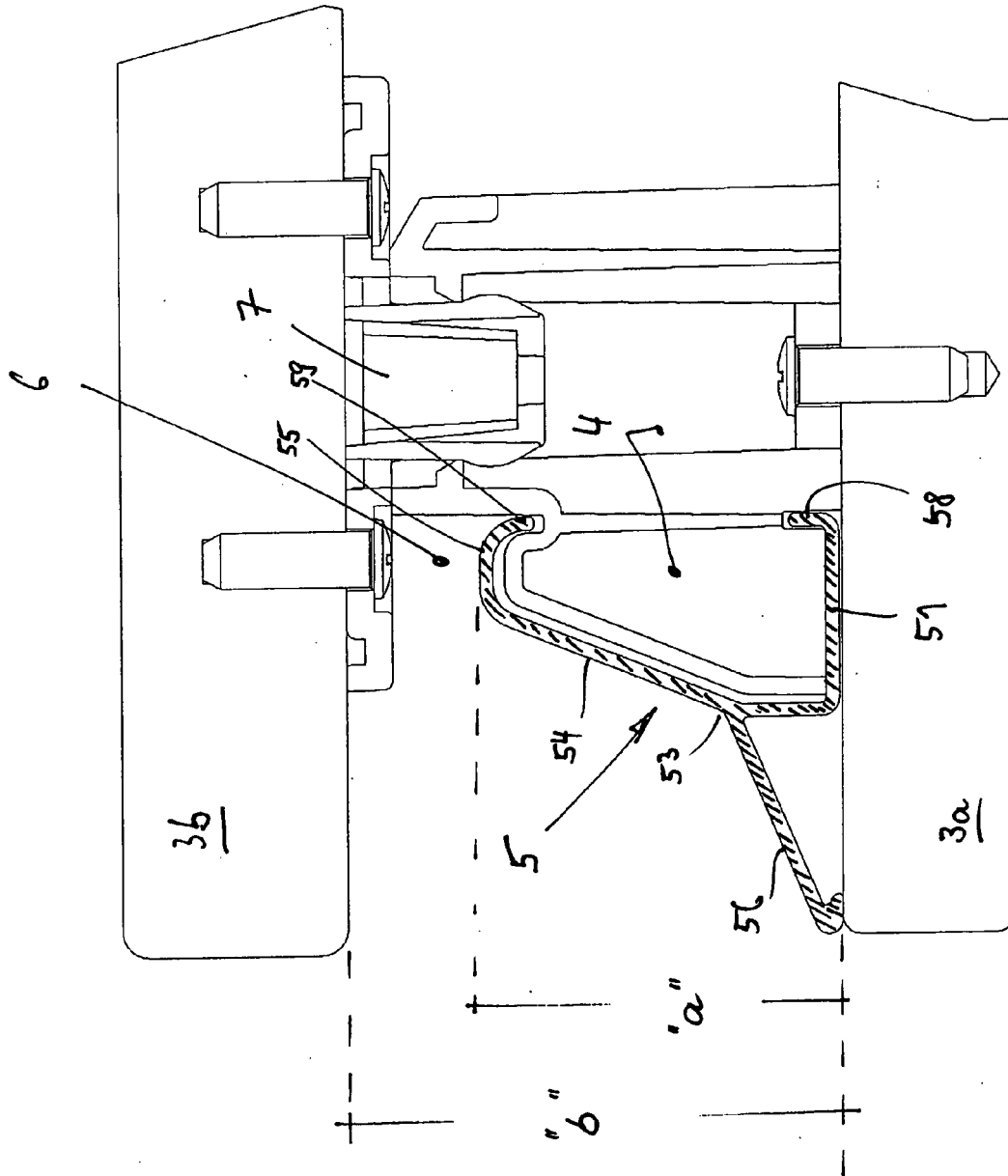


Fig. 2



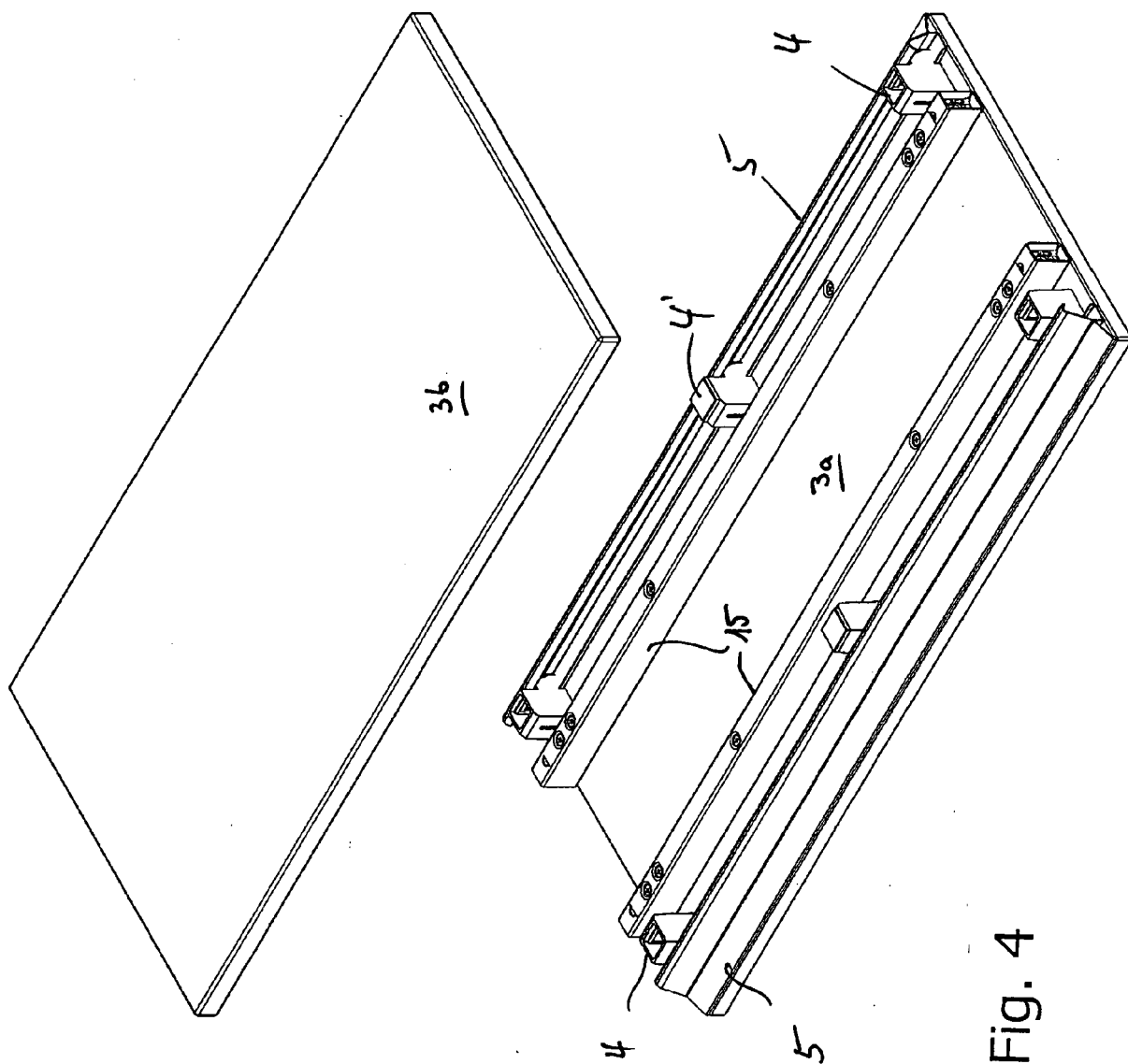
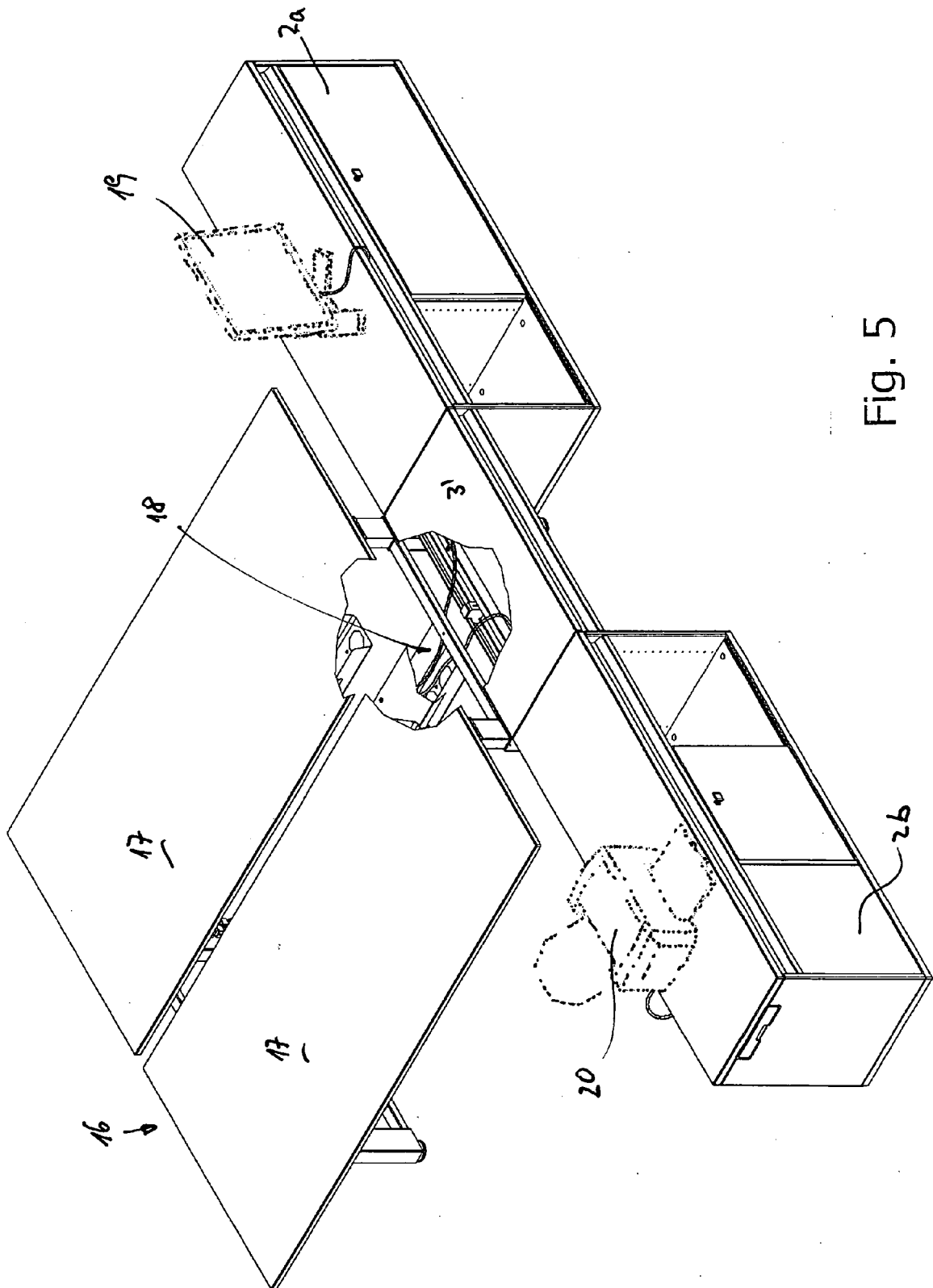


Fig. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 00 7959

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2005/268823 A1 (BAKKER MITCHELL R [US] ET AL) 8. Dezember 2005 (2005-12-08)	1-3	INV. A47B13/00
A	* das ganze Dokument *	4-12	

X	DE 20 2006 007424 U1 (STEELCASE WERNDL AG [DE]) 27. Juli 2006 (2006-07-27)	1-3	
A	* das ganze Dokument *	4-12	

X	US 2005/263042 A1 (MARTIN JOHN A [US] ET AL) 1. Dezember 2005 (2005-12-01)	1	
A	* das ganze Dokument *	2-12	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		26. Januar 2012	Behammer, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 7959

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-01-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2005268823 A1	08-12-2005	CA 2470786 A1	02-12-2005
		US 2005268823 A1	08-12-2005

DE 202006007424 U1	27-07-2006	AT 433291 T	15-06-2009
		AU 2007247500 A1	15-11-2007
		CN 101420882 A	29-04-2009
		DE 202006007424 U1	27-07-2006
		EP 1971243 A1	24-09-2008
		ES 2327585 T3	30-10-2009
		RU 2008148304 A	20-06-2010
		US 2010024687 A1	04-02-2010
		WO 2007128432 A1	15-11-2007

US 2005263042 A1	01-12-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004015734 U1 [0003]
- EP 0107162 A1 [0003]